

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme: Anpassung oKFE-RL und Spezifikationsempfehlungen Erfassungsjahr 2026

Vom 15. Mai 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2025 beschlossen, die Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) in der Fassung vom 19. Juli 2018 (BAnz AT 18.10.2018 B3), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 16. Januar 2025 (BAnz AT 21.03.2025 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Die Anlage III „Aufstellung der zur Programmbeurteilung zu dokumentierenden Daten“ wird wie folgt geändert:
  1. Der Abschnitt II wird wie folgt geändert:
    - a) Die Zeile mit der Feld-Nr. 1.8 wird wie folgt geändert:
      - aa) In der Spalte „Dokumentationsparameter“ wird die Angabe „1. Früherkennungskoloskopie“ durch die Angabe „vorherige Früherkennungskoloskopie“ ersetzt.
      - bb) In der Spalte „Beschreibung der Dokumentationsparameter“ wird nach der Angabe „nein“ die Angabe „, unbekannt“ eingefügt.
    - b) Die Zeile mit der Feld-Nr. 1.10 wird gestrichen.
  2. In Abschnitt VI Nummer 3 werden nach Buchstabe x die folgenden Buchstaben y und z eingefügt:
    - „y) Tumor Histologiedatum
    - z) Beurteilung des lokalen Residualstatus nach Abschluss der Operation“.
- II. In der Anlage VII „Aufstellung der zur Programmbeurteilung zu dokumentierenden Daten“ werden im Abschnitt VII Nummer 3 nach Buchstabe x die folgenden Buchstaben y und z eingefügt:
  - „y) Tumor Histologiedatum
  - z) Beurteilung des lokalen Residualstatus nach Abschluss der Operation“.
- III. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.
- IV.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 15. Mai 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken